

hans.wipfli@vtg.admin.ch

Armeestab
Recht Verteidigung
Papiermühlestrasse 14
CH-3003 Bern

Olten, 15.01.2021

Dokumentenklassifizierung: nicht klassiert

SN-B-20.281

Vernehmlassung zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation: Stellungnahme swissnuclear

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation Stellung nehmen zu können.

Swissnuclear ist der Branchenverband der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Swissnuclear unterstützt die Kernanlagen beim sicheren und nachhaltigen Betrieb sowie in den weiteren Phasen des Lebenszyklus und setzt sich für die Optimierung von internen und externen Rahmenbedingungen ein. Die Mitgliedunternehmen von swissnuclear betreiben die Schweizer Kernkraftwerke Beznau, Gösgen, Leibstadt und Mühleberg, die rund 35% der heimischen Stromproduktion erzeugen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Militärgesetz (MG) sieht eine Befreiung von der Dienstpflicht für Funktionen vor, die eine unentbehrliche Tätigkeit ausüben. In Art. 18 werden neben den Mitgliedern der Landesregierung und Geistlichen namentlich Personen, die Tätigkeiten im Gesundheitswesen, bei den Blaulichtorganisationen, im Strafvollzug, im Grenzschutz, bei der Post, im Transportwesen, in Teilen der Verwaltung sowie bei der Flugsicherung ausüben, erwähnt. Die Befreiung weiterer Personen, die im Bereich der kritischen Infrastrukturen tätig sind, ist dagegen nicht vorgesehen.

Unter dem Begriff kritische Infrastrukturen werden Anlagen, Einrichtungen, Bereiche und Prozesse zusammengefasst, welche für die Gewährleistung einer funktionierenden Wirtschaft und damit auch der Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung unentbehrlich – also systemrelevant – sind. Die Stromversorgung ist ein Bestandteil dieser kritischen Infrastruktur. Bereits der Risikobericht 2015 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) erwähnt eine mögliche lang andauernde, schwere Strommangellage als das grösste Risiko für die Schweiz – mit einem Schaden von mehr als 100 Mrd. CHF. Dieses Risiko wurde im kürzlich erschienenen Risikobericht 2020 vom November dieses Jahres nicht nur bestätigt, sondern hat sich nochmal verschärft. Neben der Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines solchen Ereignisses (aktuell einmal in 30 bis 50 Jahren anstelle einmal in 30 bis 100 Jahren) stieg auch der mögliche Schaden auf über 180 Mrd. CHF.

Eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ist deshalb existenziell und muss zwingend durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden. In Anbetracht dessen stellen wir den Antrag auf folgende Ergänzung im Militärgesetz:

Antrag

Art. 18

¹für die Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung werden von der Dienstpflicht befreit:

c. die folgenden hauptberuflich tätigen Personen:

(...)

9. (neu) Mitarbeitende der Elektrizitätswirtschaft, die für die Erzeugung, den Transport, die Verteilung und den Handel von Elektrizität unentbehrlich sind.

Begründung

Wie oben bereits erwähnt, ist eine sichere und zuverlässige Stromversorgung essentiell für das Funktionieren eines Landes. Die Bedeutung des Strombereichs wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aufgrund der steigenden Digitalisierung und Elektrifizierung (Stichwort: Dekarbonisierung) weiter zunehmen. Für die Aufrechterhaltung sind spezialisierte Mitarbeitende in der Erzeugung, in der Bewirtschaftung der Kraftwerke, im Netzbetrieb, in der Energieeinsatzplanung sowie im Betrieb der zugehörigen IT-Infrastruktur und der kritischen Applikationen unabdingbar. Die langjährigen Ausbildungen und erworbenen Fähigkeiten des zuständigen Personals bringen es mit sich, dass die Funktionen kurzfristig nicht von anderen Mitarbeitern übernommen werden können. Dies gilt in besonderem Mass in einer ausserordentlichen oder besonderen Lage, die in der Schweiz aktuell immer noch gilt.

Im Bereich der Kernenergie wären dies u.a. neben dem Leiter eines Kernkraftwerks auch diejenigen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche, welche in der Verordnung über die Anforderungen an das Personal von Kernanlagen (VAPK) definiert sind.

Dem Schutz der kritischen Infrastrukturen kommt insbesondere in Krisenzeiten eine hohe Bedeutung zu. Die im Risikobericht 2020 erwähnte steigende Gefahr einer Strommangellage zeigt, dass der Elektrizitätswirtschaft diesbezüglich eine systemrelevante Funktion zukommt. Aufgrund dessen ist eine Befreiung von der militärischen Dienstpflicht auch für Mitarbeitende der Elektrizitätswirtschaft, die aufgrund ihrer Ausbildung und Spezialisierung kurzfristig nicht entbehrt werden können, vorzusehen. Eventualiter ist ein abgekürztes, vereinfachtes Verfahren zu definieren, das eine befristete Dispensierung von der militärischen Dienstpflicht in ausserordentlichen oder besonderen Lagen ermöglicht.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
swissnuclear



Dr. Philipp Hänggi
Präsident swissnuclear



Dr. Philippe Renault
Leiter Geschäftsstelle swissnuclear